



Rat der
Europäischen Union

059232/EU XXVII. GP
Eingelangt am 28/04/21

Brüssel, den 28. April 2021
(OR. en, de)

7950/21
ADD 1

MI 257
ENT 70
COMPET 259
SAN 226
ENV 237
CHIMIE 48

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: ST 6893/21 + ADD 1 - D071308/02

Betr.: Verordnung (EU) der Kommission vom XXX zur Änderung des Anhangs XIV der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
– Beschluss, den Erlass nicht abzulehnen
– Erklärung der deutschen Delegation

AStV (1. Teil) – Tagung am 28.4.2021 (ST 8057/21)

Erklärung Deutschlands zu Tagesordnungspunkt 15:

**Verordnung (EU) .../... der Kommission vom XXX zur Änderung des Anhangs XIV der
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur
Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)**

Protokollerklärung der Bundesrepublik Deutschland:

Die Bundesrepublik Deutschland stimmt dem Entwurf zu und gibt die folgende Erklärung zu Protokoll:

Die deutsche Übersetzung betreffend:

Deutschland geht davon aus, dass die deutsche Übersetzung wie folgt geändert wird:

Erwägungsgrund 1, Satz 2: „... die wissenschaftlich nachgewiesenermaßen schwerwiegende Auswirkungen auf die Umwelt haben dürften.“ ersetzt durch „... die wissenschaftlich nachgewiesenermaßen wahrscheinlich schwerwiegende Wirkungen auf die Umwelt haben“

Fußnote 2: „Beschluss“ ersetzt durch „Entscheidung“

Erwägungsgrund 2, Satz 1: „Verwendung“ ersetzt durch „Verwendungen“

Fußnote 6: „Chrom-VI-Bindungen“ ersetzt durch „Chrom-VI-Verbindungen“

Im Anhang:

Eintrag 4, Spalte 4 und 5: „Materialien und Gegenständen, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen“ ersetzt durch „Lebensmittelkontaktmaterialien“

Eintrag 4, Spalte 4 und 5: „– Mischungen, die DEHP zu 0,1 % oder mehr und weniger als 0,3 % Masseanteil enthalten.“ ersetzt durch „Gemischen, die mindestens 0,1 und weniger als 0,3 Massenprozent DEHP enthalten.“

Eintrag 5, Spalte 4 und 5: Änderungen entsprechend Eintrag 4

Eintrag 6, Spalte 4 und 5: Änderungen entsprechend Eintrag 4

Eintrag 7, Spalte 4 und 5: Änderungen entsprechend Eintrag 4
